

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung beenden  
Zugang behinderter Frauen zum Arbeitsmarkt verbessern (VI)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Zugangs behinderter Frauen zum Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Die folgenden Maßnahmen sollten unbedingt Bestandteil des Pakets sein:

- eine Bundratsinitiative zum Verzicht auf die Anrechnung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege auf Einkommen und Vermögen, damit arbeitende behinderte Menschen nicht auf Sozialhilfeniveau leben müssen;
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen in Form des Persönlichen Budgets auch außerhalb von anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden;
- Bedarfsgerechter Ausbau und finanzielle Absicherung von geschlechtsspezifischen Angeboten der „Arbeitsassistenten“;
- Gewährleistung der notwendigen Arbeitsassistenten und der erforderlichen technischen Hilfen auch bei Teilzeitarbeit und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen;
- eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für private Unternehmen, die nicht genügend behinderte Menschen beschäftigen;
- geschlechtsspezifische Förderprogramme, Qualifizierungsangebote und Vermittlungshilfen für behinderte Frauen durch Arbeitsagenturen, Integrationsämter und Integrationsfachdienste;
- Ausbau spezieller Integrationsfirmen und Integrationsprojekte für behinderte Frauen;

- geschlechtsspezifische Förderprogramme für den Übergang aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt;
- spezifische Existenzgründungshilfen für behinderte Frauen, die sich selbstständig machen wollen;
- Ausbau von niedrigschwelligen Arbeitsangeboten und Zuverdienstmöglichkeiten für behinderte Frauen als Angebote zur Vorbereitung auf den (Wieder-)Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt;
- Förderprogramme zur qualifikationsgerechten Beschäftigung behinderter Frauen und zur Verhinderung von Dequalifizierung.

### Begründung:

Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit. Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Hierfür brauchen wir einen offenen, integrativen und inklusiven Arbeitsmarkt, der für alle Menschen mit Behinderung frei zugänglich ist. Jegliche Diskriminierung behinderter Menschen in Bezug auf Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen sowie Karrierechancen muss verhindert werden.

Frauen mit Behinderung bilden auf dem Arbeitsmarkt das Schlusslicht. Beim Arbeitsmarktzugang und den Karrierechancen sind behinderte Frauen mit erschwerten Bedingungen und einer mehrfachen Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung konfrontiert. Meist werden Frauen mit Behinderung in der beruflichen Rehabilitation und auf dem Ausbildungsmarkt auf klassische frauenspezifische Berufe verwiesen. Die beruflichen Verdienst- und Karrierechancen sind dadurch von vornherein stark eingeschränkt. Wir brauchen deshalb neben allgemeinen Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt ein spezifisches Programm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von behinderten Frauen.

Ein spezielles Problem sind die leistungsrechtlichen Diskriminierungen und Einschränkungen behinderter Menschen. Durch die Anrechnung der Eingliederungshilfeleistungen auf Einkommen und Vermögen, sinkt die Motivation behinderter Menschen sich um eine reguläre Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu bemühen. Hier sind eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe und ein eigenständiges Teilhabeleistungsgesetz für behinderte Menschen unumgänglich. Viele Teilhabeleistungen im Arbeitsbereich sind zudem an die Werkstätten für Menschen mit Behinderung gebunden. Hier muss die Selbstbestimmung behinderter Menschen durch die Gewährung von Teilhabeleistungen in Form des Persönlichen Budgets gestärkt werden. Behinderte Menschen brauchen häufig eine Unterstützung am Arbeitsplatz durch persönliche Assistenten und technische Hilfsmittel. Die notwendige Arbeitsassistenten und die erforderlichen technischen Hilfen müssen behinderten Menschen als Nachteilsausgleich dauerhaft zur Verfü-

gung gestellt werden. Vor allem private Unternehmen beschäftigen bisher zu wenig behinderte Arbeitnehmer und erfüllen nicht die gesetzliche Beschäftigungsquote. Hier muss durch eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe ein zusätzlicher Anreiz zur Beschäftigung behinderter Menschen geschaffen werden.

Zur Kompensation ihrer mehrfachen Diskriminierung brauchen behinderte Frauen geschlechtsspezifische Förderprogramme, Qualifizierungsangebote und Vermittlungshilfen. Hier muss der Freistaat gemeinsam mit den Arbeitsagenturen, den Integrationsämtern und den Integrationsfachdiensten entsprechende Angebote

schaffen. Als Alternative zu den Behindertenwerkstätten und als arbeitsmarktorientierte Beschäftigungsform, sollte das Angebot an Integrationsprojekten und Integrationsfirmen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte deutlich ausgebaut werden. Bei den Programmen zur Verbesserung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss die Situation behinderter Frauen eine besondere Berücksichtigung finden. Außerdem brauchen wir ein geschlechtssensibles Angebot an Existenzgründungshilfen, niedrighwelligen Arbeitsgelegenheiten und Zuverdienstmöglichkeiten für behinderte Frauen.